

# Finanzplanung für die Bündner Gemeinden

## Leitfaden



Amt für Gemeinden Graubünden  
Uffizi da vischnancas dal Grischun  
Ufficio per i comuni dei Grigioni

Auflage 2019



## **Herausgeber**

Amt für Gemeinden Graubünden  
Rosenweg 4, 7001 Chur  
Tel. +41 81 257 23 91  
E-Mail: [info@afg.gr.ch](mailto:info@afg.gr.ch)  
[www.afg.gr.ch](http://www.afg.gr.ch)

© Amt für Gemeinden Graubünden, November 2019

Die Bezeichnungen in diesem Leitfaden sind geschlechterneutral!



## **Inhalt**

1. Grundsätzliches	6
2. Gesetzliche Grundlagen	8
3. Zuständigkeiten, Ablauf	9
4. Schritt 1 – Relevante Eckdaten definieren	11
5. Schritt 2 – Investitionen planen	12
6. Schritt 3 – Kosten und Erträge prognostizieren	14
7. Schritt 4 – Finanzplan erstellen	15
8. Schritt 5 – Finanzielle Konsequenzen analysieren	19
9. Schritt 6 – Finanzhaushalt steuern	19
10. Schritt 7 – Finanzplan präsentieren	21

### **Praxisbeispiele einer Präsentation der Finanzplanung**

– Kommentar	21
– Auswertungen	22
– Grafiken	23

## 1. Grundsätzliches

Jede Gemeinde erfüllt einen breiten Fächer an Aufgaben (Leistungen). Diese werden ihr durch das Bundes- oder Kantonsrecht übertragen, oder die Gemeinde gibt sie sich selber. Finanziert werden die Aufgaben vorwiegend mit Steuern, Gebühren, Beiträgen oder Konzessions- und Finanzerträgen. Die Aufgaben und die zu deren Erfüllung benötigten Finanzen sind von der Exekutive vorausschauend zu planen und zu steuern. Dafür stehen ihr verschiedene Planungs- und Steuerungsinstrumente zur Verfügung.

Die längerfristige Planung der Aufgaben erfolgt in der Regel mit einer **Gemeindestrategie**. Darin legt die Exekutive den Rahmen und die Ziele für die Entwicklung der Gemeinde fest. Dass dabei auch Gedankenspiele und Wünschbares Platz haben, versteht sich von selbst. Trotzdem sollten die Ziele keine Utopien sein, sondern gewisse Realisierungschancen besitzen. Welche Entwicklung bzw. Ziele eine Gemeinde anstrebt, hängt hierbei im Wesentlichen von den Vorstellungen der Bevölkerung und der Behörden ab.

Im **Legislativprogramm**, welches sich in der Regel aus der Gemeindestrategie ableitet, legt die Exekutive konkrete Massnahmen für die Aufgabenerfüllung sowie die in der bevorstehenden Amtsperiode

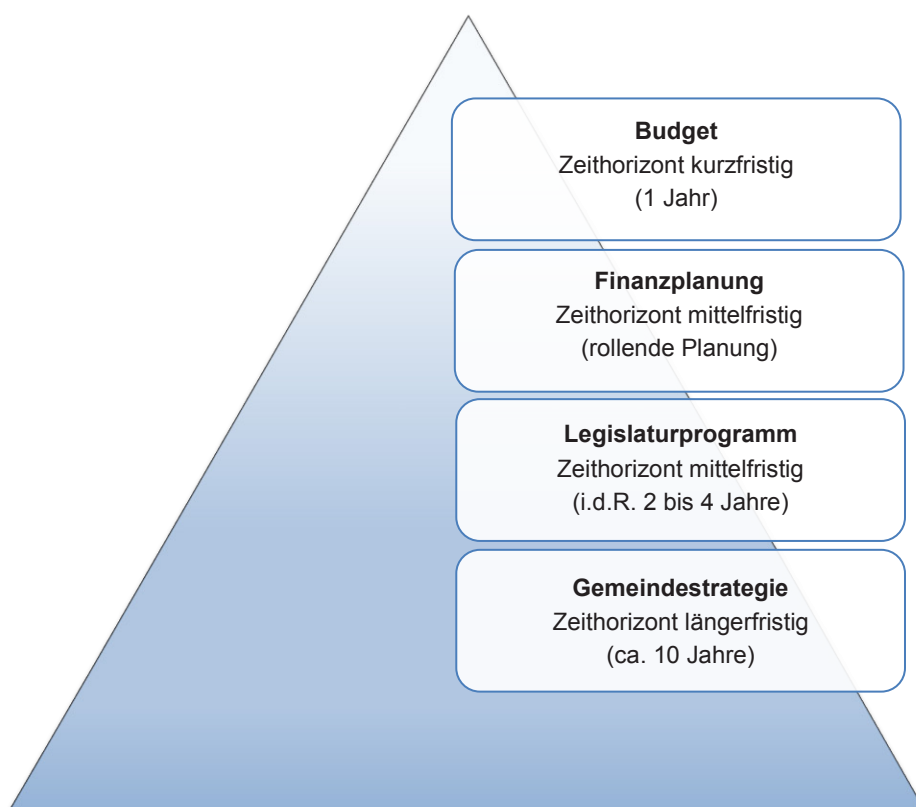
zu erreichenden Legislaturziele fest. Somit nimmt das Legislativprogramm die mittelfristigen Ziele der Gemeindestrategie auf. Ebenfalls werden darin die messbaren, finanzpolitischen Ziele definiert, wie beispielsweise:

- die Ansätze für die Steuern und Gebühren sollen nicht erhöht werden;
- die Investitionen sollen mittelfristig ohne Fremdmittel finanziert werden;
- die Erfolgsrechnung soll jeweils mit einem Ertragsüberschuss abschliessen;
- die Verschuldung soll mittelfristig in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen stehen (Bruttoverschuldungsanteil unter 100 Prozent).

Die mittelfristige **Finanzplanung**, welche sich auf das Legislativprogramm abstützt, hilft der Exekutive, ihre (finanzpolitischen) Ziele zu erreichen bzw. die Auswirkungen der Aufgaben auf die Finanzen sichtbar zu machen. Die Finanzplanung gibt einen Überblick über die Investitionen und Aufgaben, die Entwicklung des Finanzhaushalts sowie den zukünftigen Finanzbedarf.

Die kurzfristige Planung und Steuerung erfolgt mit dem jährlichen **Budget**, das sich auf die Finanzplanung abstützt.

## Zeitliche Dimension der Planungs- und Steuerungsinstrumente



Dieser Leitfaden soll in einfacher, kurzer und verständlicher Art und Weise die Gemeinde bei der Finanzplanung unterstützen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Haushaltsführung, Budgetierung und die Rechnungslegung der Bündner Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) sowie der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG; BR 710.200).

Nach dem Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts (vgl. Art. 6 FHG) soll das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Dieser Grundsatz soll eine zu hohe öffentliche Verschuldung ver-

hindern, welche künftige Generationen zu berapen hätten und die Wettbewerbsfähigkeit und Bonität der Gemeinde schmälern kann. Damit dieses übergeordnete Ziel erreicht wird, plant und steuert die Gemeinde ihre Leistungen und Finanzen mittelfristig mit dem Finanzplan (vgl. Art. 9 FHG). Dieser ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten.

Der Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden (vgl. Art. 3 FHVG). Er enthält:

- die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
- einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;
- die Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen;
- einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.

Die Gemeinden können weiterreichende Ausführungsbestimmungen erlassen.

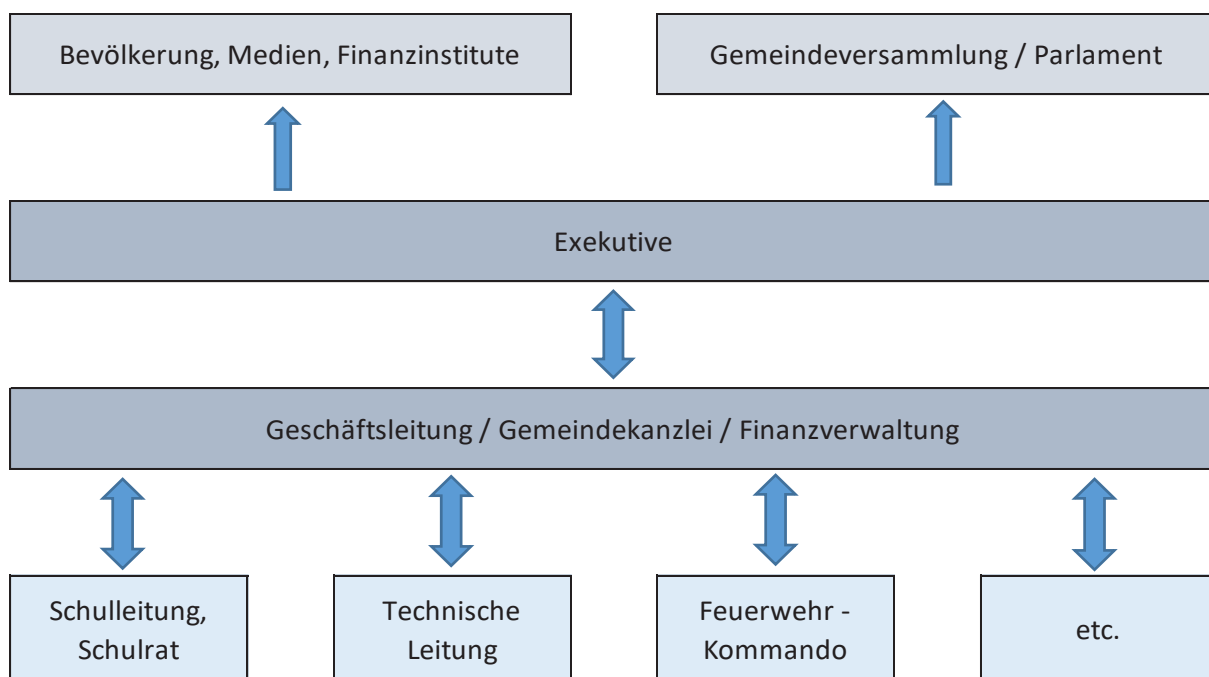
Das FHG kommt für die Regionen, Gemeindeverbände sowie die Bürgergemeinden sinngemäss zur Anwendung. Auch sie haben ihre Aufgaben und Finanzen vorausschauend zu planen und zu steuern.



### 3. Zuständigkeiten, Ablauf

**Die Finanzplanung ist eine Kernaufgabe der Exekutive.** Die Exekutive trifft die notwendigen Entschiede, koordiniert den Finanzplanungsprozess, präsentiert den Finanzplan der Gemeindeversammlung oder dem Parlament und gibt interessierten Personen darüber Auskunft.

Die Exekutive wird dabei von der Verwaltungsführung (Geschäftsleitung / Gemeindekanzlei / Finanzverwaltung) unterstützt. Für operative Arbeiten (beispielsweise Informationsbeschaffung, Prognosen, Kalkulationen) sind die für die Aufgaben verantwortlichen Personen einzubeziehen. Diese Personen verfügen über umfangreiche Informationen, die für die Finanzplanung sehr hilfreich sind. Mancherorts wird eine Finanzplanungskommission eingesetzt.

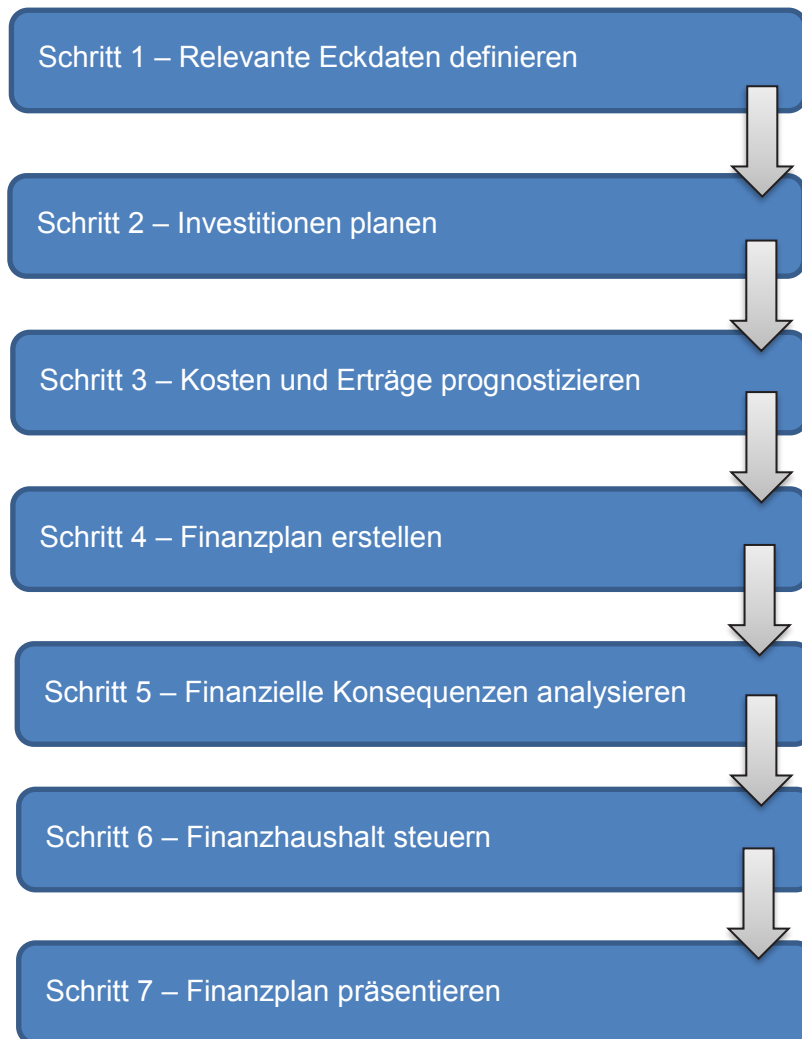


Der Finanzplanungsprozess wird im Jahresarbeitsprogramm der involvierten Personen sinnvollerweise terminiert.

Es ist dafür genügend Zeit einzuplanen.

**Nur ein aktueller Finanzplan ist ein nützliches Planungs- und Steuerungsinstrument. Er ist daher jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten und somit zu aktualisieren.**

Die Finanzplanung kann in folgende sieben Schritte unterteilt werden:



## 4. Schritt 1 – Relevante Eckdaten definieren

Als erster Schritt sind die für die Gemeinde relevanten finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten, seien sie beeinflussbar oder nicht, zu definieren.

Beispiele solcher Eckdaten sind:

Eckdaten	Informationsbeschaffung
<p><b>Reformen beim Bund und Kanton</b></p> <p>Eine angenommene, geplante oder abgelehnte Gesetzesänderung kann wesentliche Auswirkungen auf die Aufgaben und Finanzen der Gemeinde haben.</p>	<p>Nationale und kantonale Vernehmlassungen und Abstimmungen</p>
<p><b>Orts- und Folgeplanung</b></p> <p>Die Ortsplanung ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie erfüllt diese Aufgabe im Rahmen des übergeordneten Rechts autonom. Für die Nutzung sowie die Grundzüge der Gestaltung und Erschliessung des Gemeindegebiets erlässt die Gemeinde die Grundordnung sowie darauf basierend allfällige Folgeplanungen. Diese Bestimmungen können bei der Gemeinde einen erheblichen Investitionsbedarf auslösen (beispielsweise Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen).</p>	<p>Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan, Quartierplanungen, Arealplanungen, kommunales räumliches Leitbild</p>
<p><b>Bevölkerungsentwicklung</b></p> <p>Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde beeinflusst den Investitionsbedarf sowie die Kosten und Erträge.</p>	<p>Einwohnerkontrolle, Ortsplanung</p>
<p><b>Schülerzahl</b></p> <p>Die Schülerzahl ist abgesehen von den nicht planbaren Zu- und Wegzügen für die kommenden Jahre bekannt. Anhand der Schülerzahl kann die Anzahl Schulklassen berechnet werden.</p>	<p>Schulleitung, Schulrat</p>
<p><b>Konjunkturelle Entwicklung</b></p> <p>Die Konjunktorentwicklung beeinflusst die Aufgaben und Finanzen der Gemeinde. So wirkt sich beispielsweise die Teuerung auf den Personal-, Sach- und Betriebsaufwand aus.</p>	<p>Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in Bern publiziert regelmässig eine Prognose der konjunkturellen Entwicklung in der Schweiz.</p>
<p>weitere ...</p>	<p>...</p>

## 5. Schritt 2 – Investitionen planen

Eine vollständige und realistische Investitionsplanung ist die wichtigste Voraussetzung für einen aussagekräftigen Finanzplan. Die Investitionsplanung beinhaltet die mittelfristigen Investitionsausgaben und -einnahmen für das Verwaltungsvermögen. Investitionen (Anlagen) für das Finanzvermögen werden in der Plan-Bilanz berücksichtigt.

Die Investitionsausgaben sind möglichst genau zu ermitteln bzw. abzuschätzen. Ungeachtet, ob die Gemeinde die Investitionen selber realisiert oder sich mittels Beiträgen an solchen beteiligt. Für die Kostenermittlung / -schätzung dienen Kostenberechnungen oder Offerten.

Für die Planung der Investitionseinnahmen dienen beispielsweise vorhandene Zusicherungen von Subventionsbehörden, Kalkulationen oder Schätzungen. Zu den Investitionseinnahmen gehören auch die Anschlussgebühren für die Finanzierung der spezialfinanzierten Gemeindebetriebe (beispielsweise Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).

Die Investitionen sind zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen, und der Realisationszeitpunkt ist möglichst genau zu definieren. Je nach Grösse einer Investition kann die Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

### Praxisbeispiel Auszug Investitionsplanung

Investitionen	Kosten	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4
<b>2 Bildung</b>					
Neubau Schulhaus A	4'000'000		2'000'000	2'000'000	
Sanierung Schulhaus B	3'500'000				3'500'000
<b>6 Verkehr</b>					
Belagssanierungen Dorfkern	700'000		700'000		
<b>7 Umweltschutz, Raumordnung</b>					
Sankering Werkleitungen Wasserversorgung	300'000	300'000			
Sanierung Werkleitungen Abwasserbeseitigung	300'000	300'000			

#### Bemerkungen

Der Neubau des Schulhauses A verteilt sich auf zwei Jahre (Planjahr 2 und 3). Anschliessend soll das Schulhaus B (Planjahr 4) saniert werden. Die Werkleitungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden gleichzeitig im Planjahr 1 saniert. Anschliessend (Planjahr 2) werden die Strassenbeläge der betroffenen Gemeindestrassen saniert.

**Die Investitionsplanung bildet die Grundlage für die Plan-Investitionsrechnungen (siehe Schritt 4 – Finanzplan erstellen).** Die Plan-Investitionsrechnungen haben sowohl Auswirkungen auf die Plan-Erfolgsrechnungen (Folgekosten / -erträge) als auch auf die Plan-Bilanzen (beispielsweise Veränderung Verwaltungsvermögen).

### **Folgekosten / -erträge**

Die Investitionen verursachen in der Regel Folgekosten / -erträge, die in den Plan-Erfolgsrechnungen zu berücksichtigen sind.

Die Folgekosten lassen sich unterteilen in Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen) sowie Betriebs- und Unterhaltskosten (beispielsweise Energie, Wasser, zusätzlicher Hauswart). Nützliche Informationen zur Abschätzung der Betriebs- und Unterhaltskosten liefern Erfahrungszahlen aus der eigenen

oder einer anderen Gemeinde (wenn bereits eine ähnliche Investition besteht) oder Erfahrungszahlen aus der Privatwirtschaft oder Angaben des Architekten oder Ingenieurs, der bereits eine solche Investition realisiert hat.

Als Folgeerträge werden beispielsweise Mieterträge oder Gebühren verstanden.

## 6. Schritt 3 – Kosten und Erträge prognostizieren

Die Kosten und Erträge der Aufgaben sind für den Planungshorizont zu prognostizieren. Dafür wird zuerst systematisch geklärt, wie sich der **Umfang** (Menge) und die **Qualität** der Aufgaben mittelfristig verändert und welche finanziellen Auswirkungen dies hat. Der Umfang und die Qualität sind massgebliche Kostentreiber der Aufgaben. Zu den Mengentreibern gehören beispielsweise die Anzahl der Schüler oder die Wasser- und Abwassermenge. Qualitätstreiber sind beispielsweise die Klassengrößen in der Schule oder die Anzahl der Schneeräumungen.

Die Mengen- und Qualitätstreiber können in **beeinflussbar** oder **nicht beeinflussbar** unterteilt werden. Beeinflussbar sind die Kostentreiber, welche die Gemeinde selber direkt oder indirekt steuern kann (beispielsweise Anzahl der Schneeräumungen). Nicht beeinflussbare Kostentreiber können von der Gemeinde nicht oder nur beschränkt gesteuert werden (beispielsweise Finanzierung Gesundheitsversorgung).

Diese Unterteilung hilft, die Kosten und Erträge verlässlicher zu prognostizieren und zeigt überdies Steuerungsmöglichkeiten des Finanzhaushalts auf.

Hinweise für die Prognosen geben beispielsweise die folgenden Unterlagen:

- Stellenpläne
- Statuten, Verträge, Leistungsvereinbarungen der interkommunalen Zusammenarbeit
- Miet-, Pacht- und Baurechtsverträge
- Konzessionsverträge

- Darlehensverträge
- Gebührenerlasse für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung
- Gemeindesteuergesetz
- Kostenschätzungen, Offerten, Rechnungen

Vielfach sind die Fiskalerträge die wesentlichsten Erträge einer Gemeinde. Die zukünftige Entwicklung hängt ebenfalls von beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren ab. So kann die Gemeinde die Höhe der Steuerfüsse selber festlegen. Den Zu- oder Wegzug von finanzkräftigen natürlichen oder juristischen Personen, Änderungen der übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen oder volkswirtschaftliche Entwicklungen kann sie hingegen nicht selber beeinflussen.

Nützliche Hinweise für die Prognose der Fiskalerträge gibt die jährliche Budgetempfehlung der kantonalen Steuerverwaltung bzw. des Verbands der Gemeindesteuerämter des Kantons Graubünden. Daneben sind Hilfsmittel wie Durchschnittswerte der letzten Jahre, gemeindeintern geführte Statistiken über die Steuerpflicht (beispielsweise nach Erwerbsgruppen oder nach Alters- und Berufskategorien) sowie Statistiken und Prognosen des Kantons oder des Bundes heranzuziehen. Eine möglichst genaue Prognose trägt zu einem aussagekräftigen Finanzplan bei.

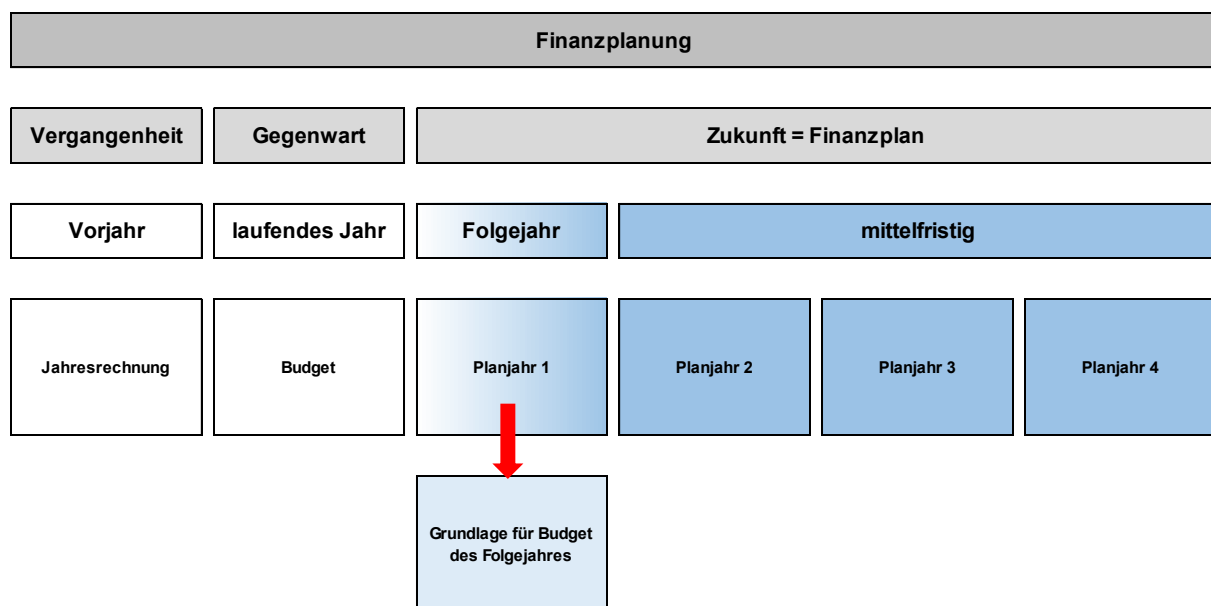
**Die prognostizierten Kosten und Erträge bilden eine Grundlage für die Plan-Erfolgsrechnungen (siehe Schritt 4 – Finanzplan erstellen).**

## 7. Schritt 4 – Finanzplan erstellen

Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem nächsten Budget folgende Jahre (vgl. Art. 3 Abs. 1 FHVG). Dieser Planungshorizont erlaubt eine zuverlässige Voraussage der zukünftigen Entwicklung, und sie lässt andererseits auch genügend Zeit, um die finanziellen Konsequenzen zu antizipieren.

Zu Vergleichszwecken kann der Finanzplan zusätzlich die Daten der letzten genehmigten Jahresrechnung und des Budgets des laufenden Rechnungsjahres enthalten. Das erste Planjahr dient jeweils als Grundlage für die Erstellung des Budgets des Folgejahres.

### Schema Finanzplanung



Für jedes Finanzplanjahr wird eine Plan-Investitionsrechnung, Plan-Erfolgsrechnung und eine Plan-Bilanz erstellt sowie die wesentlichen Plan-Finanzkennzahlen berechnet. Die Plandaten basieren auf den folgenden **Grundlagen**:

- Finanz- und wirtschaftspolitisch relevante Eckdaten (siehe Schritt 1);
- Investitionsplanung inkl. Folgekosten / -erträge (siehe Schritt 2);
- Prognostizierte Kosten und Erträge der Aufgaben (siehe Schritt 3).

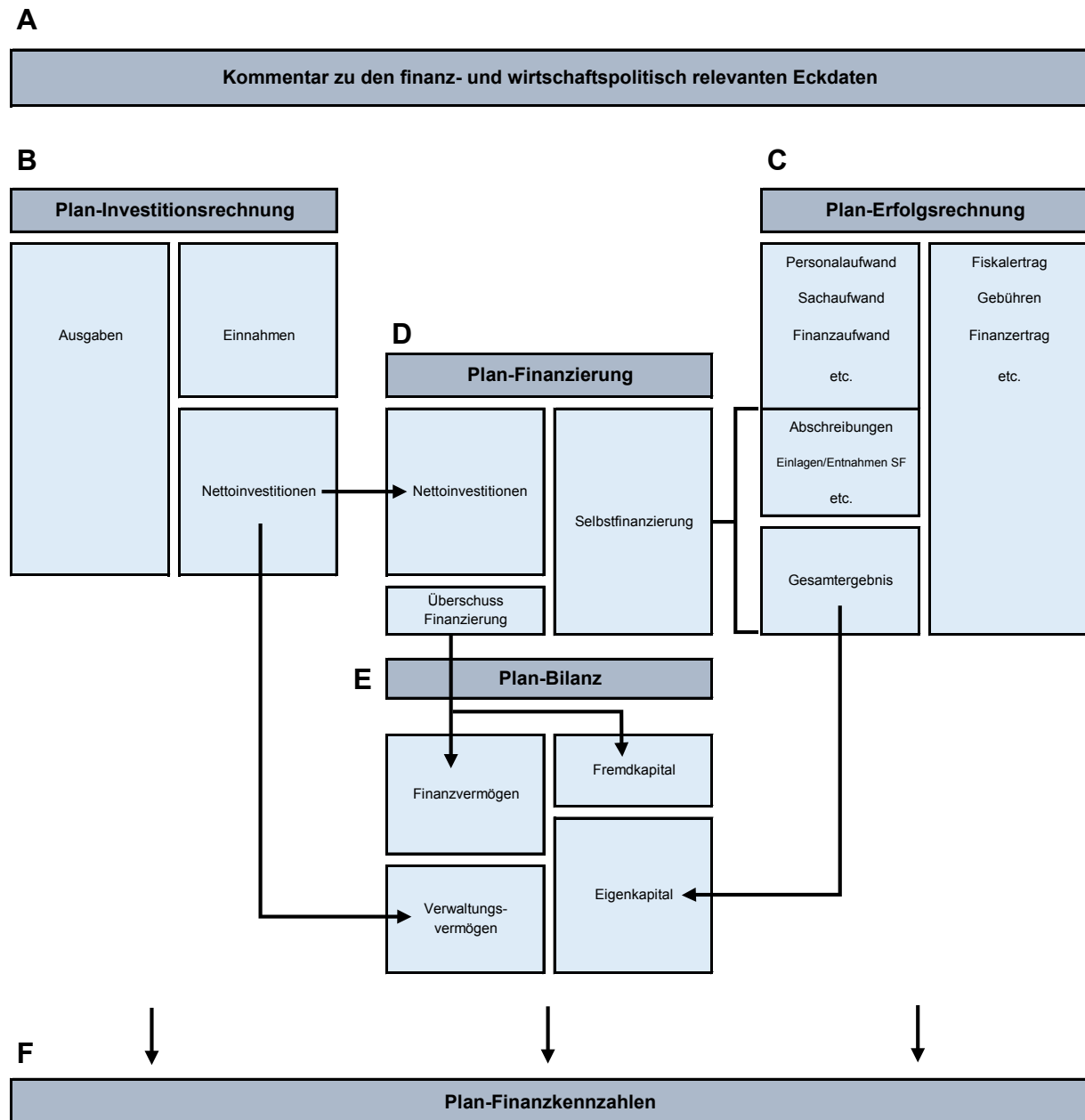
Für die Verarbeitung dieser Grundlagen gibt es verschiedene Finanzplansysteme (Software), welche vielfach mit der Finanzbuchhaltung verknüpft sind. Ob der Finanzplan mit einer solchen Software oder beispielsweise mit einem Excel-Tool erstellt wird, ist nicht entscheidend. **Die Qualität des Finanzplans hängt vielmehr von der realitätsbezogenen und genauen Festlegung der Grundlagen ab.**

Der Finanzplan enthält insbesondere die folgenden Informationen:

- A) Die definierten finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten werden einleitend in einem **Kommentar** offengelegt. Dies dient der Nachvollziehbarkeit des Finanzplans.
- B) In den **Plan-Investitionsrechnungen** werden für jedes Finanzplanjahr die Investitionsausgaben und -einnahmen der Investitionsplanung offengelegt. Daraus ergeben sich die geplanten Nettoinvestitionen, welche die Basis für die Berechnung der ordentlichen, linearen Abschreibungen sind.
- C) In den **Plan-Erfolgsrechnungen** werden für jedes Finanzplanjahr insbesondere die prognostizierten Kosten (Aufwände) und Erträge der Aufgaben sowie die Folgekosten und -erträge der geplanten Investitionen offengelegt. Darauf basierend werden verschiedene Ergebnisse berechnet, wie beispielsweise das Plan-Gesamtergebnis oder die Plan-Selbstfinanzierung.
- D) In den **Plan-Finanzierungen** werden für jedes Finanzplanjahr die selbsterwirtschafteten Mittel aus den Plan-Erfolgsrechnungen (liquiditätswirksame Erträge abzüglich liquiditätswirksamer Aufwände) sowie die geplanten Nettoinvestitionen offengelegt. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss bzw. ein Finanzierungsfehlbetrag. Ein Finanzierungsüberschuss erhöht das Finanzvermögen und / oder reduziert das Fremdkapital. Ein Finanzierungsfehlbetrag bewirkt das Gegenteil.
- E) In den **Plan-Bilanzen** wird die Entwicklung des Finanzvermögens, Verwaltungsvermögens, des Fremdkapitals sowie des Eigenkapitals aufgrund der Plan-Erfolgsrechnungen und Plan-Investitionsrechnungen offengelegt. Anlagetätigkeiten ins Finanzvermögen, Veräusserungen und Verflüssigungen von Finanzvermögen sowie die Aufnahme und Amortisation von Fremdkapital verändern die Plan-Bilanzen ebenfalls.



## Schema der finanzrelevanten Zusammenhänge der Planrechnungen



- F) Basierend auf den Planrechnungen werden für jedes Finanzplanjahr die wesentlichen **Plan-Finanzkennzahlen** (vgl. HRM2-Praxisempfehlung Nr. 20 Finanzstatistik, Finanzkennzahlen) offengelegt. Sie geben in konzentrierter Form einen Überblick über die finanzpolitischen Konsequenzen der Aufgaben und Finanzen. Dazu gehören insbesondere die folgenden Plan-Finanzkennzahlen:

Finanzkennzahl	Berechnungsformel
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$
Nettoschuld pro Einwohner in Franken	$\frac{\text{Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$
Kapitaldienstanteil in Prozent	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Bruttoverschuldungsanteil in Prozent	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

## 8. Schritt 5 – Finanzielle Konsequenzen analysieren

Wie in Kapitel 1 erwähnt, soll der Finanzplan dazu beitragen, die finanzpolitischen Ziele der Exekutive zu erreichen und eine negative Entwicklung des Finanzhaushalts zu vermeiden. Die finanziellen Konsequenzen der Aufgaben und Finanzen sind von der Exekutive zu analysieren. Die Ergebnisse der Planrechnungen und die Plan-Finanzkennzahlen liefern dazu sachdienliche Informationen.

Im Idealfall werden die finanzpolitischen Ziele der Exekutive erreicht und der Finanzhaushalt entwickelt sich positiv. Steuert der Finanzhaushalt hingegen auf eine nicht mehr tragbare Verschuldung hin und das Haushaltsgleichgewicht kann mittelfristig nicht mehr eingehalten werden, steht die Exekutive in der Verantwortung, die notwendigen Massnahmen einzuleiten (vgl. Schritt 6 – Finanzhaushalt steuern).

## 9. Schritt 6 – Finanzhaushalt steuern

Die Exekutive hat verschiedene Möglichkeiten, die Entwicklung des Finanzhaushalts vorausschauend auf ihre finanzpolitischen Ziele abzustimmen und zu steuern. Dazu gehört beispielsweise:

- die Investitionen priorisieren;
- vorhandenes Spar- und Optimierungspotential bei den selber beeinflussbaren Aufgaben (Leistungen) umsetzen;
- Spielraum für Anpassungen der Steuern und Gebühren ausnützen.

**Die grössten Steuerungsmöglichkeiten bestehen vielfach bei den geplanten Investitionen.**

Für eine Priorisierung der Investitionen kann die Exekutive beispielsweise die folgende Unterteilung verwenden:

**Priorität A ⇒ unerlässlich / zeitnahe Realisation erforderlich**

Beispiele

Sanierung eines defekten Wasserreservoirs  
Ersatz für eine abgesprochene Abwasserreinigungsanlage

**Priorität B ⇒ angebracht / keine vordringliche Realisation erforderlich**

Beispiele

Energetische Sanierung der Schulhäuser  
Ersatz der alten Turnhalle mit Neubau einer Mehrzweckhalle

**Priorität C ⇒ wünschbar**

Beispiele

Badesee, Dorfplatzverschönerung, Fussballplatz, Campingplatz

Die Auswirkungen der Massnahmen, welche die Exekutive einleiten will, sind im Finanzplan zu berücksichtigen.

## 10. Schritt 7 – Finanzplan präsentieren

Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung oder dem Parlament zur Kenntnis gebracht (vgl. Art. 3 Abs. 3 FHVG). Er ist rechtlich nicht verbindlich. Es wird empfohlen, ihn spätestens mit der Genehmigung des Budgets zu präsentieren. Oberstes Prinzip bei der Präsentation des Finanzplans sollte eine empfängergerechte Präsentation sein.

So werden der Geschäftsprüfungskommission sinnvollerweise umfangreichere Planwerte präsentiert, als der Gemeindeversammlung oder dem Parlament, wo beispielsweise übersichtliche grafische Darstellungen der wesentlichen Planwerte und Plan-Finanzkennzahlen in der Regel genügen.

### Praxisbeispiele einer Präsentation der Finanzplanung

#### Kommentar

Die Finanzplanung basiert auf Annahmen und Prognosen, ist ohne rechtliche Verbindlichkeit und nimmt keine künftigen politischen Entscheidungen vorweg.

##### **Bevölkerungsentwicklung**

Aufgrund der bewilligten und sich in Planung befindenden Bauprojekte wird mittelfristig mit einem Bevölkerungszuwachs von xx Prozent gegenüber heute gerechnet. Dieser Zuwachs zieht insbesondere im Schul- sowie Ver- und Entsorgungsbereich Investitionen nach sich.

##### **Investitionen**

In den Planjahren sind Nettoinvestitionen im Umfang von xx Mio. CHF vorgesehen. Davon sind xx Mio. CHF noch nicht bewilligte, aber bereits geplante Investitionsvorhaben.

##### **Fiskalerträge**

Für sämtliche Gemeindesteuern werden für die Planjahre unveränderte Ansätze angenommen. Positiv auf die Fiskalerträge wirkt sich insbesondere die erwartete Zunahme der Wohnbevölkerung aufgrund der aktuellen Bautätigkeit aus. Die Prognose der Steuern juristische Personen erfolgt ohne Veränderung der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und negative Veränderungen der wirtschaftlichen Lage. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Steuererträge mittelfristig nicht verändern.

##### **Abschreibungen**

Als Folge der Investitionstätigkeit wird ein Anstieg der jährlichen planmässigen (linearen) Abschreibungen erwartet. Auf zusätzliche Abschreibungen wird in den Planjahren verzichtet.

##### **Passivzinsen**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsen für mittel- und langfristiges Fremdkapital in den kommenden Jahren lediglich leicht erhöhen wird. Für das bestehende und neue Fremdkapital wird ein durchschnittlicher Zinsfuss von xx Prozent angenommen.



## Grafiken

